

Anonyme Rede

*Man kann sich in der Masse gut verstecken.
(häufige Aussage von Gefangenen)*

Erving Goffman hat in seiner Studie über die totalen Institutionen festgestellt, dass eines ihrer charakteristischen Merkmale die Gruppierung ihrer Angehörigen in Personal und Insassen ist. Dies manifestiert sich unter anderem in der einheitlichen Kleidung der jeweiligen Gruppen sowie in der kasernierten Unterbringung der Insassen.²⁷³ Die Bildung solcher homogener Gruppen sowie die damit einhergehende Uniformierung ihrer Mitglieder, aber auch andere strukturelle Merkmale der Institution Gefängnis bringen es mit sich, dass der einzelne Gefangene bzw. AVD-Beamte Gefahr läuft, in der Masse der Gefangenen bzw. Bediensteten unterzugehen. Diese Feststellung gilt, wie sich weiter unten herausstellen wird, weniger für die akademischen Berufsgruppen des Gefängnisses wie z. B. die Fachdienste und die Juristen. Auch die Werkdienstbeamten sind von der Angleichung an die Masse der AVD-Beamten aufgrund ihrer werkdienstlichen Spezialisierung weniger betroffen.

Hinsichtlich der Uniformität der Strafvollzugsangehörigen wird allerdings übersehen, dass diese es den Einzelnen auch ermöglicht, sich in der Masse zu verstecken. Die folgenden Beispiele zeigen, in welchen Situationen sich Sprecher im übertragenen Sinne hinter bestimmten Ecken der Strafvollzugskultur verstecken, um nicht als Sprecher identifiziert und zur Verantwortung gezogen zu werden. Eine Möglichkeit für Gefangene, sich anonym zu äußern stellt die Fensterkommunikation dar.²⁷⁴ Das augenfälligste Merkmal einer Hafthausfassade ist die Ähnlichkeit der Fenster, sowohl was ihr Aussehen, als auch was ihre Anordnung betrifft. Die Gefangenen wandeln das Bild etwas ab, indem sie ihre Schuhe oder Lebensmittel auf den Fensterbrettern abstellen. Geht nun ein Mitarbeiter des Gefängnispersonals an einer solchen Hafthausfassade entlang, so hat er so viele potentielle Beobachter, wie es Gefangene hinter den Haftraumfenstern gibt. Hier verkehrt sich das panoptische System Jeremy Benthams in sein Gegenteil: Nicht mehr ein Beamter hat von seinem zentralen Beobachtungsposten aus alle Gefangenen im Blick. Nun haben alle Gefangenen einen Beamten im Blick. Ich habe es immer wieder miterlebt, dass aus diesem Schutz heraus Gefangene das machen, was sie sich in direkter Gegenüberstellung mit einem Beamten nicht trauen würden: Sie lassen ihre Wut an dem jeweiligen Beamten aus, indem sie ihn direkt und lautstark in beleidigender Form ansprechen. Mit der Beleidigung

273 Vgl. E. Goffman: *Asyle*, S. 27 ff.

274 Vgl. hierzu auch das Kapitel „Gerücht“.

gung durch einen Sprecher ist es dann aber noch nicht genug: Der Sprecher kann sich der Zustimmung seiner Mitgefangenen in den anderen benachbarten Hafträumen sicher sein. Durch seinen Zuruf erschafft er sich sein Publikum, vor dem der Angesprochene bloßgestellt wird. Zurufe müssen allerdings nicht zwangsläufig beleidigenden Charakter haben. Häufig wird man als Vorbeigehender einfach zum Narren gehalten, indem einem ein Gefangener ein „Hallo!“ zuruft, ohne sich zu zeigen oder indem insbesondere weiblichen Bediensteten schlüpfrige Bemerkungen zu hören bekommen, die etwa ihren Körper betreffen. Ich habe diese Situation mehrfach „am eigenen Leib“ erfahren und weiß, dass man sich dann wie auf dem Präsentierteller den verbalen Anspielungen eines Gefangenen und den Augen der Hafthausnachbarn ausgeliefert sieht. Die gängige Reaktion der Bediensteten auf solche Fensterrufe besteht darin, gar nicht zu reagieren, sondern einfach den eingeschlagenen Weg zur nächsten Tür fortzusetzen: „Andersrum kriege ich eben auch oft Beleidigungen mit. Also nicht oft, aber ab und zu aus dem Fenster. Wenn ich also eben an den Hafthäusern vorbeilaufe, dass dann eben irgendjemand etwas herausschreit. Manchmal ist es nur der Name, manchmal ist es eine Forderung oder die Frage nach der Uhrzeit. Manchmal ist es aber auch beleidigend. Und einige machen sich lustig. Und dann versuche ich, möglichst gar nicht zu reagieren und das zu ignorieren.“ (FD IV 204-209) Unerfahrene Beamte reagieren meiner Erfahrung nach heftiger auf solche Zurufe, indem sie schneller gehen, böse in Richtung des Sprechers schauen oder sogar peinlich berührt mitlachen. Auch unter den Gefangenen werden bisweilen Versuche gemacht, sich gegenseitig aus dem Schutz der Anonymität heraus etwas zuzurufen. Diese Anonymität innerhalb der eigenen Gruppe ist jedoch ungleich schwerer zu wahren als diejenige gegenüber der Gruppe des Personals, denn die Fensterkommunikation ist ein gängiges Mittel der Verständigung, und mit zunehmender Haftlänge entwickeln die Gefangenen ein feines Gehör dafür, wie weit der jeweilige Rufer entfernt ist, was wiederum Schlussfolgerungen auf die entsprechende Haftraumzugehörigkeit zulässt.

Die Rede aus dem Schutz der Anonymität heraus wird auch im Umgang mit der Gegensprechanlage praktiziert. Wie bereits im Kapitel über „Sprache und Sicherheitstechnik“ beschrieben, geschieht dies zum Beispiel immer dann, wenn Gefangene nicht wissen können, welcher Beamte gerade die Gegensprechanlage betätigt und eine Durchsage macht. Diese Form der anonymen Rede habe ich nicht selber beobachtet. Sie wurde mir vielmehr von Beamten berichtet. Ein Werkdienstbeamter und ein Abteilungsbeamter sind der Auffassung, die Gegensprechanlage lade förmlich dazu ein, sich in unangenehmen Gesprächssituationen auf anonyme Weise gegenüber den Gefangenen zu äußern: „Rein vom Zwischenmenschlichen her: Man kann viel rücksichtsloser mit einem Men-

schen umgehen mit so einer Sprechanlage, als wenn man ihm direkt gegenübersteht. Und das ist schlecht.“ (WD III 540-54) Auch die Insassen von mehrfach belegten Hafträumen nutzen die Gegensprechanlage, um ohne die Nennung ihres Namens in anonymer Weise und teilweise auch beleidigend zu den Beamten zu sprechen. Ein Anstaltsleiter klagt, die Gegensprechanlage sei eine „anonyme Geschichte. Was natürlich erlaubt, Spielchen zu treiben. Man sieht den Anderen nicht so. Da kann der Beamte wie auch die Gefangenen, gerade in einer großen Zelle, sehr böse reagieren. Also mit beleidigenden Worten zum Beispiel. Man kann relativ leicht durch so eine Rufanlage beleidigen. Beweise nachher zu bringen ist natürlich unheimlich schwierig. Jeder streitet es ab.“ (AL III 475-481)

Die höchste Form der anonymen Kommunikation im Gefängnis stellt meiner Ansicht nach die Informationsübergabe durch einen Boten dar, der die Identität des Ideengebers oder Einflussnehmers nicht bekannt gibt.²⁷⁵ Diese Anonymität existiert zunächst einmal im Tätigkeitsbereich des Anstaltspfarrers der im Schutz des Beicht- oder seelsorgerlichen Geheimnisses handeln kann: „Jeder akzeptiert hier, dass ich meine Schweigepflicht habe. Ich kann dann auch vermitteln, wenn irgendwas war. Wenn zum Beispiel ethnische Gruppen dann untereinander ihre Gefechte hatten. Irgendeiner kam dann wieder zu mir und sagt: ‚Herr Hilfreich, der Anstaltsleiter muss nicht unbedingt wissen, dass ich das war. Und könnten Sie es ihm nicht beibiegen?‘ Sage ich: ‚Ja, mach ich schon.‘ Das heißt also, ich nehme so eine Funktion eines ehrlichen Maklers ein.“ (FD II 285-292) Ein lange Jahre dienstfahrener Werkdienstbeamter, der das Geflecht aus verlässlichen und unverlässlichen Kommunikationspartnern kennt, ist sogar in der Lage, auf inoffiziellem Weg und vermittelt über andere Insassen, anonym auf die Gefangenengruppe Einfluss zu nehmen: „In der Schreinerei ist ein Reiniger. Der spricht sehr schlecht Deutsch. Den habe ich gestern mal zu mir ins Büro zum Bodenputzen genommen. Und der hat so ein bisschen geklagt, dass manche Gefangene in der Schreinerei eigentlich ihm so sagen: ‚Das musst du putzen.‘ Und auch absichtlich dreckig machen. Zum Beispiel auch mal spucken auf den Boden: ‚Jetzt musst du das putzen.‘ Und er kann sich nicht wehren. Und das hat er mir erzählt. Aber ich soll *ja* nichts machen. Er würde das schon erdulden. Das habe ich dann einem anderen Gefangenen, wo ich auch ein gutes Verhältnis habe, gesagt: ‚Du, versuch mal, das ein bisschen mit deinen anderen Leuten zu klären, ohne dass der Name von mir fällt. Oder dass der sich beschwert hätte.‘ Und meinem Denken nach klappt das so am besten. Weil so etwas kann man öffentlich einfach nicht verbieten. Die Gefangenen zusammen holen und sagen: ‚Das dürf-

275 Vgl. hierzu auch das Kapitel „Gerücht“.

te ihr nicht machen.' Dann lachen die drüber. Im Gegenteil. Dann gehen sie noch auf den mehr los. Da muss man ein bisschen sehr vorsichtig sein.“ (WD I 43-73)